



Kleine Anfrage

Unterrichtsausfall und Stellenbesetzungen an den Schulen im Rhein-Erft-Kreis

Die amtierende rot-grüne Landesregierung hat im Schulbereich tausende Stellen nicht besetzt, wie aus der Ausgabe der Rheinischen Post am 13. Februar 2017 hervorgeht. Es stellt sich die Frage, wie viele der 4.300 im gesamten Schulbereich in Nordrhein-Westfalen nicht besetzten Stellen auf den Rhein-Erft-Kreis entfallen. Unbesetzte Stellen führen zu Unterrichtsausfall, der in NRW unter der rot-grünen Verantwortung gravierende Ausmaße angenommen hat. Es muss wieder die schulpolitische und planerische Priorität in NRW werden, dass Unterricht stattfindet. Der in NRW dramatische Umfang von Unterrichtsausfall und anderen Formen nicht erteilten Unterrichts ist nicht akzeptabel. Jede Stunde, die ausfällt, behindert die Bildungs-, Teilhabe- und Aufstiegschancen unserer Kinder.

Eine im Dezember 2016 vom Ministerium für Schule und Weiterbildung veröffentlichte Statistik geht von 1,8% ersatzlos ausgefallenem Unterricht aus – ein Wert, der bei Eltern für ungläubiges Erstaunen sorgte und ihren täglichen Erfahrungen widerspricht. Die Situation erinnert an das Jahr 2015, als das Schulministerium von 1,7 % ausgefallenem Unterricht berichtete. Damals stellte eine Erhebung der Landeselternschaft der Gymnasien für 2015 für NRW mit 6,4 % einen fast viermal so hohen durchschnittlichen Unterrichtsausfall fest. Zudem gilt bei der rot-grünen Landesregierung Unterricht erst dann als ausgefallen, wenn die Kinder nach Hause geschickt werden. Eltern verdienen jedoch Transparenz. Zukünftig muss Unterricht, der nicht nach dem geltenden Lehrplan erteilt wird, egal, ob er komplett ausfällt, fachfremd unterrichtet wird oder die Schülerinnen und Schüler in Eigenregie arbeiten müssen (Ausnahmen: Klassenfahrten, Schulprojekte oder Wandertage), als Ausfall gewertet werden.

Angesichts der Weigerung der Schulministerin, differenzierte Daten zu einzelnen Schulen vor Ort aufzudecken, werden bereits ungewöhnliche Maßnahmen ergriffen. So rufen das gemeinnützige Recherchezentrum corretiv.org und die Dortmunder Ruhr-Nachrichten Schülerinnen und Schüler auf, ausgefallenen Unterricht an ihren Schulen zu melden. **Die komplette Kleine Anfrage dazu von Rita Klöpper und mir finden Sie als PDF-Datei auf <https://kurzlink.de/KAUnterrichtsausfall>**

Kleine Anfrage

Polizisten aus Nicht-EU-Ländern in NRW?

Einstellungsvoraussetzung für den Polizeidienst NRW ist, deutscher Staatsangehöriger oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union zu sein. Allerdings gibt es Ausnahmen, „wenn an der Gewinnung der Bewerberin bzw. des Bewerbers ein dringendes dienstliches Bedürfnis besteht.“ Das kann z.B. der Fall sein, wenn ein hoher Bevölkerungsanteil der entsprechenden Nationalität in Nordrhein-Westfalen lebt, und der Bewerber neben der deutschen Sprache auch die jeweilige Heimatsprache spricht. Ich frage mich, ob da nicht ein Loyalitätskonflikt entstehen kann. Ich möchte von der Landesregierung wissen, wie viele Nicht-Deutsche heute im nordrhein-westfälischen Polizeidienst im Einsatz sind und aus welchen Ländern diese stammen. Über eine Antwort werde ich in einem meiner nächsten Newsletter informieren.